

99122057039000

Zölle bei nicht-zertifizierten ATLAS -Teilnehmern Erstattung

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102748132/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99122057039000
Leistungsbezeichnung I	Zölle bei nicht-zertifizierten ATLAS -Teilnehmern Erstattung
Leistungsbezeichnung II	Eine Erstattung oder einen Erlass von Einfuhrabgaben beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zollgebühr, Einfuhrabgaben, Einfuhrabgabenkorrektur, Zölle, ATLAS, Abgabenbescheid, Einfuhr, Erstattungsbescheid, Rückzahlung, Erstattung, Zollbescheidkorrektur, Zollabgabe, Zollerstattung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erstattung (39)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Zollverfahren für Einfuhren und Ausfuhren gemäß dem Zollkodex der Union
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200), Import und Export (2070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1576761305914&uri=CELEX%3A02013R0952-20190515 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32015R2447
Teaser	Wenn Sie Waren in die Europäische Union importieren, bekommen Sie unter bestimmten Voraussetzungen Zollabgaben erstattet oder erlassen. Dafür können Sie auch ohne eigenen Zugang zum ATLAS-System einen Antrag bei den Zollbehörden stellen.
Volltext	<p>Grundsätzlich können Ihnen die Zollbehörden Einfuhrabgaben erstatten oder erlassen, wenn dafür gesetzlich festgelegte Voraussetzungen vorliegen und Sie einen Antrag stellen. Erstattet bekommen Sie bereits gezahlte Steuerabgaben, erlassen bekommen Sie Abgaben, die Sie noch nicht gezahlt haben.</p> <p>Die Zollbehörden prüfen auf Antrag, ob die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen für eine Erstattung oder einen Erlass vorliegen. Entspricht Ihr Antrag nicht den formellen Anforderungen - zum Beispiel korrekte Form des Antrags oder Einhaltung von Fristen -, müssen ihn die Zollbehörden ohne Prüfung der sachlichen Gründe ablehnen.</p> <p>Ergibt sich nach der Prüfung durch die Zollverwaltung ein Anspruch auf Erstattung, erhalten Sie die zu viel gezahlten Abgaben zurück.</p> <p>Wer kann einen Antrag stellen?</p> <p>Einen Antrag auf Erstattung und Erlass können Sie</p>

Modul

Sachverhalt

stellen, wenn Sie

- die Abgaben tatsächlich gezahlt haben,
- Sie der Abgabenschuldner sind oder
- die Person sind, die die Rechte und Pflichten des Abgabenschuldners übernommen hat, zum Beispiel eine Rechtsnachfolgerin oder ein Rechtsnachfolger.

Mit einer Vollmacht kann auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der oben genannten Personen den Antrag auf Erstattung und Erlass stellen. Eine Auszahlung an die vertretende Person ist nur möglich, wenn das durch die Vollmacht geregelt ist.

Die Zollbehörden können geforderte Abgaben auch ohne Antrag erstatten oder erlassen. Das gilt, wenn die Zollbehörden selbst feststellen, dass die angeforderten Abgaben

- nicht gesetzlich geschuldet waren
- die Erhebung auf einem Irrtum der Zollbehörde basiert oder
- wenn besondere Umstände erkennbar sind, die eine Erstattung und Erlass rechtfertigen.

Erforderliche Unterlagen

- alle erforderlichen Unterlagen, um die zutreffende Einfuhrabgabenhöhe zu ermitteln, zum Beispiel ein Präferenznachweis, wenn ein Präferenzzollsatz zur Anwendung kommen soll
 - bei Waren, die als schadhaft oder nicht den Vertragsbedingungen entsprechend zurückgewiesen wurden: Zusatzblatt zum Antrag auf Erstattung/Erlass (Formular 0235)

Voraussetzungen

- Antrag formell korrekt gestellt
 - gesetzlich festgelegte Fälle für Erstattung oder Erlass liegen vor. Häufige Fälle:
 - Die Zollanmeldung wurde nach Zahlung der Abgaben für ungültig erklärt.
 - Die geforderten Abgaben waren gesetzlich nicht geschuldet.
 - Sie haben Waren eingeführt, aber wegen Schafhaftigkeit oder Vertragsabweichung

Modul	Sachverhalt
	<p>zurückgewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Abgaben wurden nacherhoben, obwohl diese Nacherhebung rechtlich unzulässig war. • alternativ: besondere Umstände rechtfertigen einen Erlass oder eine Erstattung
Kosten	Es fallen für Sie keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie nicht für das IT-Verfahren ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem) zertifiziert sind, müssen Sie die Erstattung schriftlich beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laden Sie den "Antrag auf Erstattung/Erlass" (Formular 0223) über die Internetseite des Zolls herunter • Oder stellen Sie einen formlosen, schriftlichen Antrag, der aber alle Angaben enthalten muss, die im Formular 0223 vorgesehen sind. • Füllen Sie den Antrag und wenn nötig das Zusatzblatt vollständig aus, • Schicken Sie Ihren Antrag in zweifacher Ausfertigung an das Hauptzollamt, das den ursprünglichen Abgabenbescheid ausgestellt hat. • Stellt das Hauptzollamt im Rahmen der Prüfung Unstimmigkeiten fest oder sind weitere Nachweise oder Erklärungen erforderlich, müssen Sie gegebenenfalls weitere Unterlagen vorlegen. • Unter Umständen müssen Sie dem Zollamt die entsprechende Ware vorführen. • Sie bekommen die Entscheidung über den Antrag der Zollbehörde sowie den möglicherweise zu erstattenden Betrag in Form eines Abgaben- oder Ablehnungsbescheids schriftlich zugestellt. • Die Auszahlung einer Erstattung erfolgt grundsätzlich an Sie als antragstellende Person. • Gegebenenfalls ist die Erstattung oder der Erlass an eine Auflage gebunden wie etwa die Wiederausfuhr der Ware oder ihre Vernichtung unter zollamtlicher Überwachung. Dann muss diese Auflage zunächst erfüllt sein, bevor Ihnen die Abgabe erstattet wird. <p>Stellen die Zollbehörden fest, dass die angeforderten</p>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	<p>Abgaben erstattet werden müssen, nehmen sie die Erstattung von sich aus ohne Antrag vor.</p> <p>Innerhalb von 30 Tagen teilt Ihnen die Zollbehörde mit, ob Ihr Antrag formell angenommen werden kann. Die Bearbeitungsdauer hängt von der Komplexität des Sachverhalts ab, muss aber in der Regel innerhalb von 120 Tagen abgeschlossen sein.</p>
Frist	<p>Bis wann Sie den Antrag stellen müssen, hängt davon ab, weshalb Sie eine Erstattung oder einen Erlass beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zollanmeldung wurde für ungültig erklärt: in der Regel 90 Tage nach Annahme der ursprünglichen Zollerklärung • Zurückgewiesene Waren: in der Regel bis zu 1 Jahr nach Mitteilung der Abgaben • nicht geschuldete Abgaben, unzulässig nacherhobene Abgaben oder besondere Umstände: in der Regel innerhalb von 3 Jahren nach Mitteilung der Abgaben <p>Können die Zollbehörden den Antrag etwa aus formalen Gründen nicht annehmen, haben Sie maximal 30 Tage Zeit, um Informationen nachzureichen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Abgabenerhebung/Erlass-Erstattung/erlass-erstattung_node.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Einspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Einspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen • Klage vor dem Finanzgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Zölle bei nicht zertifizierten ATLAS-Teilnehmern Erstattung <ul style="list-style-type: none"> • Liegen bestimmte Sachgründe vor, können Zollabgaben unter Umständen erstattet oder erlassen werden. • Beispiele für Sachgründe: <ul style="list-style-type: none"> • Zollabgaben wurden abgeführt oder sollen abgeführt werden, obwohl keine oder nur teilweise eine Zollschuld bestand. • Zollanmeldung wurde nach Zahlung der Abgabe für ungültig erklärt. • Ware wurde als schadhaft oder nicht den Vertragsbedingungen entsprechend zurückgewiesen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Erstattung in Sonderfällen. • Zollbehörden prüfen Anspruch nach Eingang eines Erstattungsantrages, erteilen Abgaben- oder Ablehnungsbescheid • Zuständig: Hauptzollamt, das ursprünglichen Abgabenbescheid ausgestellt hat.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare: ja Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=0223 https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=0235</p>
Ursprungsportal	<p>Zölle bei nicht-zertifizierten ATLAS -Teilnehmern Erstattung, Zölle bei nicht-zertifizierten ATLAS -Teilnehmern Erstattung</p>